



# Health & Consumer Voice

Juni 2006

## Leitartikel

Abstimmung des Europäischen Parlaments über gesundheitsbezogene Angaben und angereicherte Lebensmittel \_\_\_\_\_ 1

## Topthemen

Weltnichtrauchertag – Umfrage ergibt sinkende Raucherzahlen in der EU \_\_\_\_\_ 2

EuGH-Urteil zur Kostenerstattung für die Gesundheitsversorgung \_\_\_\_\_ 2

Kommission will Regelungslücken in der Timesharing-Richtlinie beseitigen \_\_\_\_\_ 3

Aktionsprogramme in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz 2007-2013 \_\_\_\_\_ 3

Neues zum Thema Grippe \_\_\_\_\_ 4

## Kurz berichtet

Klassische Schweinepest in Deutschland: leichte Lockerung der Maßnahmen \_\_\_\_\_ 2

Markos Kyprianou besucht Kanada \_\_\_\_\_ 2

Das Gemeinschaftliche Sortenamt veranstaltet ein Seminar in Polen \_\_\_\_\_ 3

## Öffentliche Anhörungen \_\_\_\_\_ 4

## Veranstaltungen \_\_\_\_\_ 4

## Abstimmung des Europäischen Parlaments über gesundheitsbezogene Angaben und angereicherte Lebensmittel

**Am 16. Mai hat das Europäische Parlament in seiner Abstimmung die Kommissionsvorschläge zu gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben und die Anreicherung von Lebensmittelerzeugnissen unterstützt.**

Nach intensiven Beratungen erhielten diese Vorschläge schließlich breite Unterstützung bei den Abgeordneten, da sie dazu beitragen, die Verbraucher besser über den Zusammenhang ihrer Ernährung mit ihrer Gesundheit zu informieren.

### Gesundheits- und nährwertbezogene Angaben

In der vorgeschlagenen Verordnung werden strenge Regeln für nährwertbezogene Angaben wie etwa „fettarm“, „ballaststoffreich“ oder „zuckerarm“ aufgestellt. Sie dürfen nur verwendet werden, wenn festgelegte Werte erreicht werden. So muss ein Lebensmittel mindestens 6 g Ballaststoffe pro 100 g enthalten, um mit der Angabe „ballaststoffreich“ werben zu dürfen.

In Zukunft dürfen nährwertbezogene Angaben nur dann gemacht werden, wenn sie in ein bestimmtes Nährwertprofil passen (z. B. unterhalb eines bestimmten Salz-, Fett- oder Zuckergehaltes). Diese Nährwertprofile werden von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam festgelegt. Ein ähnliches Verfahren wird für gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln gelten, wie beispielsweise „Kalzium ist gut für die Knochen“. Solche Angaben müssen nachgewiesen sein, damit sie dem betreffenden Lebensmittel stehen dürfen.

### Angereicherte Lebensmittel

Diese Rechtsvorschriften legen gemein-



same EU-Regeln für den Zusatz von Vitaminen, Mineralien und anderen Stoffen zu Lebensmitteln fest. Es wird eine Positivliste derjenigen Vitamine und Mineralien erstellt, die Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen, ebenso wie die zulässigen Grenzwerte. Die Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitaminen, Mineralien und anderen Stoffen (wie Eisen, Vitamin C) kann dem Verbraucher viele Vorteile bringen – allerdings besteht auch das Risiko, von bestimmten Nährstoffen zu viel aufzunehmen. Darüber hinaus bringen unterschiedliche Vorschriften in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten Probleme für den innergemeinschaftlichen Handel mit sich, die mit dem Verordnungsvorschlag behoben werden sollen.

### Die nächsten Schritte

Es ist zu erwarten, dass der Rat die Verordnungen bis zum Herbst verabschiedet. Dann werden sie innerhalb von 20 Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Die ersten Bestimmungen gelten ab dem 6. Monat nach Inkrafttreten, allerdings gibt es eine Übergangsfrist von mehreren Jahren für Produkte, die bereits auf dem Markt sind.

#### Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/comm/food/food/labellingnutrition/claims/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/comm/food/food/labellingnutrition/claims/index_en.htm)

[http://ec.europa.eu/comm/food/food/labellingnutrition/vitamins/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/comm/food/food/labellingnutrition/vitamins/index_en.htm)



## Kurz berichtet



### Klassische Schweinepest in Deutschland: leichte Lockerung der Maßnahmen

Am 2. Juni unterstützten die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit den Vorschlag für eine Entscheidung der Kommission zur Lockerung der Maßnahmen gegen die klassische Schweinepest in Nordrhein-Westfalen.

Schweine aus der um die jüngsten Ausbrüche errichteten Überwachungszone dürfen unter bestimmten Bedingungen in leer stehende Betriebe in der Schutzzone verbracht werden. In Detmold und Köln sind die Maßnahmen nun aufgehoben worden.

Die Entscheidung gilt bis zum 31. Juli 2006 und wird dann überprüft.

### Markos Kyprianou besucht Kanada

Markos Kyprianou, der Europäische Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, stattete vom 5. bis zum 9. Juni Kanada seinen ersten offiziellen Besuch ab.

Der Kommissar führte Gespräche zu einem breiten Spektrum gesundheitsrelevanter Themen wie Vogelgrippe, Bereitschaftsplanung für eine Grippepandemie beim Menschen, Übergewicht und biologische Sicherheit. Kommissar Kyprianou traf unter anderem mit dem kanadischen Minister für Landwirtschaft und Ernährung, Chuck Strahl, und dem Minister für Gesundheit, Tony Clement, zusammen.

### Das Gemeinschaftliche Sortenamt veranstaltet ein Seminar in Polen

Das Gemeinschaftliche Sortenamt veranstaltete vom 11. 12. Mai 2006 in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Pflanzenzüchterverbänden ein regionales Seminar über die „Durchsetzung der Sortenschutzrechte“ in Warschau.

Daran nahmen mehr als 140 Schutzrechtsexperten aus Österreich, der Tschechischen Republik, Estland, Deutschland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakischen Republik und Slowenien teil.

Das Seminar in Polen sollte für die Probleme und Lösungen bei der Durchsetzung der Sortenschutzrechte in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sensibilisieren. Das Gemeinschaftliche Sortenschutzamt beabsichtigt, im Herbst 2006 ein ähnliches Seminar in Spanien zu veranstalten, das sich an die südeuropäischen Länder richten soll.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/food/plant/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/index_de.htm)

<http://www.cpvo.europa.eu>

## Weltnichtrauchertag – Umfrage ergibt sinkende Raucherzahlen in der EU

**In der EU ist der Anteil der Menschen, die zur Zigarette greifen, von 33 % im Jahr 2002 auf 27 % im Herbst 2005 gesunken, und 80 % der Europäerinnen und Europäer wünschen sich, dass das Rauchen in öffentlichen Räumen verboten wird.**

Das sind zwei der wichtigsten Ergebnisse der jüngsten Eurobarometer-Umfrage der Europäischen Kommission zum Thema Rauchen, die aus Anlass des Weltnichtrauchertages am 31. Mai veröffentlicht wurde.

Weitere wichtige Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage:

- Die Anzahl der Menschen, die nach eigener Aussage noch nie geraucht haben, ist seit 2002 von 42 % auf 47 % gestiegen. 57 % der Frauen und 35 % der Männer haben noch nie geraucht.
- Die Zahl derer, die mit dem Rauchen aufgehört haben, ist im Zeitraum 2002-

2005 von 19 % auf 22 % gestiegen.

- Frauen und junge Leute rauchen am wenigsten. Diese Gruppen weisen auch den markantesten Rückgang auf, obwohl es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gibt.
- Beim Tabakkonsum weisen die einzelnen Mitgliedstaaten beträchtliche Unterschiede auf.
- 75 % der Bevölkerung wissen, dass Passivrauchen gefährlich sein kann.
- Junge Menschen fühlen sich durch die negativen Aspekte des Rauchs, wie den Geruch, am stärksten belästigt.
- 56 % der Menschen befürworten ein Rauchverbot in Restaurants.
- Die Unterstützung für Rauchverbote ist in den rauchfreien Mitgliedstaaten am stärksten und legt nahe, dass die Zustimmung zu Maßnahmen gegen das Rauchen nach deren Einführung steigt.

### Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/comm/health/ph\\_publication/eurobarometers\\_en.htm](http://ec.europa.eu/comm/health/ph_publication/eurobarometers_en.htm)

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/Tobacco/tobacco\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/tobacco_de.htm)

## EuGH-Urteil zur Kostenerstattung für die Gesundheitsversorgung

**Der Europäische Gerichtshof entschied am 16. Mai, dass der Nationale Gesundheitsdienst des Vereinigten Königreichs (NHS) Patienten die Kosten erstatten muss, wenn sie sich in anderen EU-Mitgliedstaaten behandeln lassen, weil die Warteliste im Vereinigten Königreich zu lang ist.**

Der Gerichtshof urteilte, dass nach der geltenden EU-Regelung für die Patientenmobilität (E112) der NHS die Erstattung von im Ausland entstandenen Kosten nur dann verweigern dürfte, wenn er nachweisen könnte, dass die Behandlung „innerhalb eines medizinisch vertretbaren Zeitraums“ im Vereinigten Königreich hätte erbracht werden können. Dies solle sich laut der Entscheidung nach „dem Zustand des Patienten und den klinischen Notwendigkeiten“ richten.

Der Gerichtshof entschied über den Fall einer 75-jährigen Patientin, Yvonne Watts, die zu einer lebenswichtigen Hüft-

operation nach Frankreich fuhr, nachdem der NHS sie auf eine Warteliste gesetzt hatte. Frau Watts hatte erstmals im Jahre 2002 eine Behandlung für ihre Hüftarthritits beantragt, diese war ihr jedoch mit dem Argument verweigert worden, dass es sich um einen „Routinefall“ handle, der bis zu einem Jahr warten könne. Nachdem sich ihr Zustand verschlechtert hatte, beschloss Frau Watts, sich in Frankreich behandeln zu lassen, und bezahlte £ 3 900 (etwa € 6 000) für ihre Hüftoperation.

Die britischen Gerichte lehnten ihren Antrag auf Kostenerstattung mit dem Argument ab, dass sie keine „unnötige Verzögerung“ hätte in Kauf nehmen müssen. Sie legte gegen dieses Urteil Berufung ein und der Fall wurde an den EuGH verwiesen.

Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist von folgender Website abrufbar: <http://www.curia.europa.eu/de/actu/activites/index.htm>

## Kommission will Regelungslücken in der Timesharing-Richtlinie beseitigen

**Am 1. Juni startete die Kommission eine breit angelegte öffentliche Konsultation zur Timesharing-Richtlinie (Richtlinie 94/47/EG).**

Mit einem Timesharing-Vertrag kann sich der Verbraucher ein Teilzeitwohnrecht bzw. Zeiteigentum an einer Ferienwohnanlage sichern, die er dann 3 Jahre oder länger alljährlich während einer bestimmten Zeitspanne (mindestens 1 Woche) bewohnen darf.

Die Richtlinie enthält verbindliche Mindestbestimmungen zum EU-weiten Schutz der Verbraucher beim Erwerb sog. Teilnutzungsrechte an Immobilien. Zugesichert wird den Verbrauchern darin u. a. das Recht auf angemessene Information über die Immobilie.

Weiter soll die Richtlinie Praktiken der Nötigung zum Kauf dadurch unterbinden, dass sie dem Erwerber eine Widerrufsfrist einräumt, innerhalb der er von einem geschlossenen Vertrag zurücktreten kann und während der keine Anzahlung oder Kautions von ihm verlangt werden darf. Allerdings lockt heute mancher findige Anbieter mit neuartigen Timeshar-



ing-ähnlichen Leistungen, mit denen die Richtlinie unterlaufen wird, indem bestehende Regelungslücken geschickt genutzt werden. Dies gibt immer wieder Anlass zu Klagen von Verbrauchern.

Die Konsultation, die über einen Zeitraum von 9 Wochen läuft, erfolgt im Verbund mit einem Diskussionspapier, das eine Reihe von Rechtsproblemen im Zusammenhang mit Timesharing aufgreift, die in enger Zusammenarbeit mit wichtigen Vertretern der Branche und Verbrauchergruppen ausgemacht werden konnten.

Je nach den Ergebnissen dieser Kon-

sultation wird die Kommission dann entsprechende Vorschläge zur Beseitigung der festgestellten Regelungslücken vorlegen.

Seit Verabschiedung der Timesharing-Richtlinie im Jahr 1994 sind ein Vielzahl neuer Timesharing-Varianten am Markt hinzugekommen, z.B. solche, die zwar wie Timesharing-Verträge aussehen, aber eine Laufzeit von 35 Monaten beinhalten (sog. Timesharing-ähnliche Verträge). An weiteren Neuheiten zu nennen wären die „Travel Discount Clubs“: Gegen Entrichtung eines Clubbeitrags – der sich auf bis 20 000 € belaufen kann – haben die Clubmitglieder Zugang zu einem Reservierungssystem für verbilligte Flugreisen und besonders preisgünstige Ferienunterkünfte, die aber im Nachhinein aus der Sicht der betroffenen Verbraucher nicht immer den angepriesenen Standards entsprechen. Da Timesharing-ähnliche Formeln wie diese nicht unter die EU-Richtlinie fallen, nutzen manche Anbieter diese Regelungslücke geschickt aus.

Die Konsultation ist abrufbar unter:  
[http://ec.europa.eu/comm/consumers/cons\\_int/safe\\_shop/timeshare/consultation\\_paper010606\\_en.doc](http://ec.europa.eu/comm/consumers/cons_int/safe_shop/timeshare/consultation_paper010606_en.doc)

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/consumers/cons\\_int/safe\\_shop/timeshare/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/timeshare/index_de.htm)

## Aktionsprogramme in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz 2007-2013

Die Aktionsprogramme in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz fördern Projekte in allen EU-Mitgliedstaaten. Beispiele für frühere Projekte:

- Das Projekt EURO-PERISTAT, das im Jahre 2000 eingeleitet und dem 2004 weitere Förderung gewährt wurde, zielt darauf ab, valide und zuverlässige Indikatoren für die Beobachtung und Bewertung der Perinatalgesundheit in der EU zu entwickeln. Perinatalindikatoren umfassen Gesundheitsmaßnahmen für die Mutter, den Fötus und den Säugling während der Schwangerschaft, der Entbindung und danach. Am 2.-3. Juni 2006 kamen die Projektpartner aus der ganzen EU zu ihrer Halbzeitsitzung in Porto, Portugal, zusammen.
- Schulungskurse für das Personal von Verbraucherorganisationen zu den Themen Management, Lobbying und Verbraucherrecht stehen allen Mitarbeitern von Verbraucherorganisationen in den 25 Mitgliedstaaten sowie Bulgarien und Rumänien offen.

**Am 24. Mai nahm die Kommission Vorschläge für Aktionsprogramme in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz für 2007-2013 an, als Teil eines größeren Pakets der Finanziellen Vorausschau.**

### Verbraucherschutz

Der Vorschlag für ein EU-Aktionsprogramm im Bereich Verbraucherschutz wurde mit einer Mittelausstattung von €156,8 Mio. für den Zeitraum 2007-2013 angenommen. Mit diesem Programm kann die EU Verbraucherorganisationen unterstützen, die EU-Verbraucherschutzvorschriften durchsetzen und Projekte in den Mitgliedstaaten finanziell fördern, die zu diesen Zielen beitragen.

### Öffentliche Gesundheit

Der Vorschlag für ein EU-Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurde mit einer Mittelausstattung von €365,6 Mio. für den Zeitraum

von sieben Jahren angenommen. Der Vorschlag behandelt Themen wie gesundes Altern, das Gesundheitsgefälle in der EU, geschlechterspezifische Gesundheitsfragen und Patientenmobilität. Das Aktionsprogramm trägt dazu bei, dass die EU ihr Ziel, die öffentliche Gesundheit zu schützen und zu verbessern, erreichen kann, indem entsprechende Projekte in den Mitgliedstaaten finanziell gefördert werden.

### Die nächsten Schritte

Nach der Annahme durch die Kommission wird der Vorschlag dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme im Mitentscheidungsverfahren vorgelegt.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/Documents/com\\_20060524\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/com_20060524_en.pdf)

[http://ec.europa.eu/consumers/overview/programme\\_2007-2013\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/overview/programme_2007-2013_de.pdf)



## Öffentliche Anhörungen

### Konsultation zum Thema „Technische Aspekte der Lebensmittelkennzeichnung“

Am 15. Mai leitete die Kommission eine Konsultation ein, um die Meinung der Beteiligten zu bestimmten technischen Aspekten der Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln einzuholen. Die Konsultation betrifft Fragen wie Referenzwerte für Vitamine und Mineralien, die Definition von Ballaststoffen, Umrechnungsfaktoren für den Brennwert und Toleranzen für die Nährstoffangabe.

Das Diskussionspapier ist von folgender Website abrufbar:

[http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/nutritionlabell/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/nutritionlabell/index_en.htm)

Die Kommission ruft Interessenten auf, sich bei ihren Antworten auf die Fragen im Text zu stützen und ihre Antworten bis zum **14. Juli 2006** an folgende Adresse zu senden: SANCO-TECHNICAL-ISSUES@ec.europa.eu.

### Diskussion über Vitamin- und Mineralstoffmengen in Nahrungsergänzungsmitteln

Am 7. Juni veröffentlichte die Kommission ein Diskussionspapier, um die Problematik der Festsetzung von Höchst- und Mindestmengen von Vitaminen und Mineralien in Nahrungsergänzungsmitteln zu beleuchten.

Die Konsultation folgt auf die Verabschiedung der Richtlinie 2002/46/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel, wie Multivitamin-tabletten, Eisenpräparate und Vitamin-C-Kapseln. Nach der Richtlinie werden der Höchst- und der Mindestgehalt dieser Produkte an Vitaminen und Mineralstoffen im Ausschussverfahren festgesetzt (d. h. von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten). Die Kommission möchte alle Beteiligten wie die Regierungen der Mit-

gliedstaaten, Verbraucherverbände, Hersteller und andere Interessenten dazu aufrufen, ihren Beitrag zu leisten.

Die Antworten sollten bis zum **30. September 2006** an die folgende eigens hierfür eingerichtete Mailbox geschickt werden: SANCO-VITAMINS-AND-MINERALS@ec.europa.eu.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/dyna/news/enews.cfm?al\\_id=251](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dyna/news/enews.cfm?al_id=251)

### Konsultation der Kommission zur Richtlinie über die Preisangabe

Am 21. Juni nahm die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Umsetzung der Richtlinie über die Preisangabe (1998/6/EG) in den Mitgliedstaaten an.

Die Kommission möchte die Meinung der Beteiligten zu den Auswirkungen der Richtlinie auf den Binnenmarkt und das allgemeine Niveau des Verbraucherschutzes einholen. Zu diesem Zweck enthält die Mitteilung Konsultationsfragen. Alle Interessenten werden gebeten, der Kommission bis zum **1. September 2006** ihre Antworten zuzuleiten.

Nach dieser Richtlinie von 1998 müssen Händler auf allen Produkten sowohl den Verkaufspreis als auch den Preis je Maßeinheit angeben, d. h. den Preis je Liter, Kilogramm, Meter, Quadratmeter usw. Damit sollen Preisvergleiche erleichtert und die Verbraucherinformation verbessert werden.

Alle Mitgliedstaaten haben nationale Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie erlassen. In manchen Bereichen gibt es jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/consumers/cons\\_int/safe\\_shop/price\\_index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/price_index_de.htm)

## Neues zum Thema Grippe:

**9. Juni:** Die ungarischen Behörden teilen mit, dass ein Ausbruch des Vogelgrippestamms H5 bei Hausgänsen in Bács-Kiskun im Süden des Landes festgestellt wurde. Entsprechend den EU-Rechtsvorschriften wurden Schutz- und Überwachungsmaßnahmen getroffen.

**7. Juni:** Internationale Sitzung hochrangiger Beamter zum Thema Vogelgrippe und Grippepandemie des Menschen, veranstaltet von der österreichischen Präsidentschaft in Wien. Diese Sitzung fand im Anschluss an die internationale Geberkonferenz von Januar 2006 in Peking statt, auf der etwa 1,9 Milliarden US Dollar an Hilfe für die ärmeren Länder zugesagt wurden, damit sie die Vogelgrippe bekämpfen und ihre Abwehrbereitschaft mit Blick auf eine Pandemie stärken können.

**2. Juni:** Die EU-Gesundheitsminister lehnten es ab, einen europäischen strategischen Vorrat an antiviralen Mitteln zur Grippebekämpfung anzulegen. Die Möglichkeit einer Vorratshaltung war als Teil der allgemeinen Maßnahmen zur Bereitschaftsplanung mit Blick auf eine Grippepandemie erörtert worden. Dabei hätte bei einem möglichen Ausbruch einer Grippepandemie in Europa ein Vorrat an antiviralen Mitteln je nach Bedarf verteilt werden können.

**2. Juni:** Die Mitgliedstaaten verständigen sich auf die Ausweitung des Ausfuhrverbots für lebendes Geflügel und Geflügelerzeugnisse aus Rumänien auf das gesamte Hoheitsgebiet, nachdem sich die Vogelgrippe in diesem Land rasch ausgebreitet hat.

**31. Mai:** Veröffentlichung der Ergebnisse der Wildvogelüberwachung auf Vogelgrippe, die in den letzten 10 Monaten in der EU durchgeführt wurde. In den vergangenen 10 Monaten wurden fast 100 000 Tests auf das H5N1-Virus bei Wildvögeln vorgenommen. Bei mehr als 700 Wildvögeln in 13 Mitgliedstaaten wurden Infektionen mit dem H5N1-Stamm der Vogelgrippe nachgewiesen.

**18. Mai:** Vogelgrippe: H5N1-Virus in dänischer Hinterhofhaltung bestätigt; Maßnahmen zur Bekämpfung werden angewendet.

Weitere Informationen : <http://ec.europa.eu/dgs/health-consumer/dyna/influenza/index.cfm>



Die in Health & Consumer Voice vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder.

© Europäische Gemeinschaft, 2006. Die Wiedergabe von Beiträgen (außer Fotos) ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Melanie Dunn, Fabio Fabbi in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman,

E-Mail: [sanco-newsletter@ec.europa.eu](mailto:sanco-newsletter@ec.europa.eu)

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm)

## VERANSTALTUNGEN

**29. JUNI:** Workshop zur Verbraucherbildung mit dem Europäischen Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz Markos Kyprianou.

**6.-8. JULI:** Informelle Tagung des Rats für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) zum Thema „Länger und gesünder arbeiten“.

**7. JULI:** Medienseminar über die Vogelgrippe und die Grippepandemie beim Menschen, Brüssel.